

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 36 (1920)

Heft: 52

Rubrik: Volkswirtschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Land die Konkurrenz der minderwertigen Valuta-Importwaren auszuspalten.

Alles in allem darf gesagt werden, daß die Aussichten, an der diesjährigen Mustermesse Geschäfte abschließen zu können, heute wesentlich günstiger sind, als dies noch vor wenigen Wochen der Fall war. Diese Ansicht scheint auch bei den interessierten Kreisen mehr und mehr zum Durchbruch zu kommen, denn es gehen noch täglich Anmeldungen zur diesjährigen Mustermesse von solchen Produzenten ein, die anfänglich eine Beteiligung abgelehnt hatten; heute hat die Zahl der Aussteller tausend bereits überschritten und damit die des Vorjahres nahezu erreicht.

Vermehrtes Interesse wird der diesjährigen Mustermesse entgegengebracht von Seiten des Handwerks und Gewerbes, die vielfach in Form von Kollektivausstellungen dem Besucher ein Bild ihrer hohen Entwicklung und Leistungsfähigkeit darbieten werden. Wer sich also über den Stand unseres Handwerks und Gewerbes orientieren will, wird dies nirgends besser tun können als an der diesjährigen Mustermesse.

Wir möchten daher heute schon allen strebsamen Handwerkern und Gewerbetreibenden den Besuch der diesjährigen Messe dringend empfehlen. Sie werden dies nicht zu bereuen haben*).

Die diesjährige Mustermesse wird die erste sein, die unter der neuen Organisation, d. h. nicht mehr ausschließlich durch die Behörden des Kantons Basel-Stadt, sondern durch die auf gemischtwirtschaftlicher Basis neu gegründete Genossenschaft der Schweizer Mustermesse in Basel veranstaltet wird. Der Genossenschaft haben sich bis heute mit Einschluß des Kantons Basel-Stadt im ganzen 475 Genossenschafter aus allen Teilen des Landes mit einem Kapital von 763,000 Fr. angeschlossen.

Die Messe wird wie die früheren nach Gruppen eingeteilt werden, zu den bisherigen Gruppen ist als neue die Gruppe „Reklame und Propaganda“ hinzugekommen.

Die Anlagen der Mustermesse am Riehenring haben dadurch eine sehr begrüßenswerte Erweiterung erfahren, daß das für Messezwecke nicht besonders gut geeignete transportable Kunstausstellungsgebäude durch eine neue Ausstellungshalle ersetzt worden ist, die an räumlicher Ausdehnung alle übrigen Messehallen weit überragt.

So glauben wir denn, daß auch dieses Jahr alle Vorbedingungen für ein gutes Gelingen der Schweizer Mustermesse erfüllt sind und es bleibt uns zum Schluß

*) Einkäuferkarten können direkt bei der Schweizer Mustermesse in Basel und in allen größeren Schweizerstädten bei den Verkehrsbureaux bezogen werden.

nur noch übrig, allen Beteiligten, vor allem den Ausstellern, heute schon einen vollen Erfolg zu wünschen.

Volkswirtschaft.

Schweizerische Gewerbegesetzgebung. Wenn es nach der Meinung der Vertreter des schweizerischen Gewerbestandes geht, dann wird das zukünftige eidgenössische Gewerbegesetz, dessen Erlaß eines der berechtigten und dringendsten Postulate von Handwerk und Gewerbe bildet, auch das Lehrlingswesen eidgenössisch regeln. Ein vom Gewerbeverband seinerzeit ausgearbeiteter Entwurf ist im Januar von einer Expertenkommission des Volkswirtschaftsdepartements in erste Lesung gezogen worden. Am 22. März tritt nun in Bern diese Kommission wiederum zusammen. Sie wird die Beratung zu Ende führen. Auf Grund des Ergebnisses dieser Beratungen wird das Departement dann zu Handen des Bundesrates, bezw. der Bundesversammlung, den definitiven Gesetzesentwurf ausarbeiten.

Italienisch-schweizerisches Abkommen über die Arbeitslosen-Unterstützung. Zwischen der Schweiz und Italien ist ein Abkommen über die Behandlung der Arbeitslosen auf folgender Grundlage getroffen worden: 1. Italien behandelt die Schweizer in Italien gleich wie die eigenen Angehörigen. 2. Die Schweiz gewährt den Italienern, welche vor dem 1. Januar 1920 in der Schweiz wohnten und seither ununterbrochen ihren Wohnsitz in der Schweiz hatten, eine Arbeitslosenunterstützung in der gleichen Höhe, wie sie die italienische Versicherung leistet. Diese Unterstützung wird auch denjenigen arbeitslosen Italienern zugesichert, welche ihren Wohnsitz infolge Mobilisation oder infolge sonstiger Ordnung ihrer militärischen Verhältnisse unterbrechen mußten, aber vor dem 1. Januar 1921 wieder in die Schweiz zurückgekehrt sind. Das Abkommen selbst hat Gültigkeit bis 30. Juni 1921. Wird es nicht einen Monat vor Ablauf gekündigt, so erneuert es sich auf unbestimmte Zeit mit der Möglichkeit der Kündigung auf 30 Tage.

Verbandswesen.

Gründung des Kreditchutzvereins Glarnerland. (Korr.) Auf Initiative des Kantonalverbandes glarnerischer Gewerbevereine fand am Sonntag den 13. März in Mäfels eine Versammlung zur Gründung eines Kreditchutzvereins Glarnerland statt. Das aufklärende Referat hielt der Zentralsekretär des Verbandes Schweizer Kreditchutzvereine, Herr C. F. Burkhardt. Nach gewalteter Diskussion war die Versammlung mit der Gründung des Kreditchutzvereins einstimmig einverstanden. Bis zu einer außerordentlichen Versammlung soll ein provisorischer Vorstand ernannt werden, bestehend aus sieben Mitgliedern.

Verschiedenes.

† Schlossermeister Jakob Ripfer in Biel ist am 14. März im Alter von 74 Jahren gestorben. Mit ihm scheidet ein braver, fleißiger, geachteter Handwerker aus dem Leben, der ein gutes Andenken hinterläßt.

† Schreinermeister Jakob Wyß in Nidau bei Biel starb am 18. März im Alter von 69 Jahren.

† Malermeister Martin Wyß-Stutz in Dagmersellen (Zürich) starb am 18. März im 63. Altersjahr.

† Spenglermeister Samuel Herzberger in Diestel starb am 18. März im Alter von 32½ Jahren.

† Malermeister Georg Kradolfer in Zürich starb am 20. März im Alter von 61 Jahren.

KRISTALLSPIEGEL

in feiner Ausführung, in jeder Schleifart und in jeder Façon mit vorzüglichem Belag aus eigener Belegerei liefern prompt, ebenso alle Arten unbelagte, geschliffene und ungeschliffene

KRISTALLGLÄSER

sowie jede Art Metall-Verglasung aus eigener Fabrik

Ruppert, Singer & Cie. A.-G., Zürich

Telephon Soltau 717 SPIEGELFABRIK Kanalstrasse 57
2169